

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 participationsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1151/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2024	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.11.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.11.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH		

Grund der Vorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrags der WWV

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH, den geänderten Gesellschaftsvertrag der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH gemäß Anlage zu beschließen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der WWV wurde im Jahr 2003 verfasst. Als Gegenstand des Unternehmens wurde dort die Sammlung, der Transport, die Aufbereitung und die Verwertung von Abfällen definiert.

Da die Geschäftsfelder der Gesellschaft sich seitdem deutlich geändert haben, ist dies nicht mehr zutreffend. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Geschäftsführungen der AWG und

der WVV die Anpassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Darstellung des Unternehmensgegenstandes. Hierzu wurde der von der Kanzlei RA Dr. Gruneberg für die BRA („BRA Bodenrecyclinganlage Wuppertal GmbH“) erstellte Vertrag zur Vorlage genommen und entsprechend angepasst.

Als Gegenstand des Unternehmens wird nun wesentlich konkreter die mechanische Behandlung, das Recycling, die Verwertung, die Beseitigung und die Deponierung von Rostasche definiert. Darüber hinaus soll die Gesellschaft berechtigt werden, Abfälle zu lagern, umzuschlagen, mechanisch zu behandeln, zu recyceln und zu ballieren, um die stofflich nicht verwertbaren Anteile der thermischen Abfallbehandlungsanlage Wuppertal zuzuführen.

Darüber hinaus wird eine Regelung, wie mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfahren werden soll, in den Gesellschaftsvertrag integriert: Die Gesellschaft ist demnach nicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet, soweit sich eine solche Pflicht nicht aus gesetzlichen Regelungen oder geänderten Vorgaben seitens der Städte Wuppertal oder Remscheid ergibt (vgl. Drs. VO/1125/24).

Da es sich bei dem vorliegenden Entwurf um eine Neufassung handelt, die u.a. auch aufgrund von umfassenden Anpassungen aufgrund der geänderten Gemeindeordnung NRW notwendig wurde, wird auf die Erstellung einer Synopse verzichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf des Gesellschaftsvertrags der WVV Wertstoffverwertung GmbH